

Top: 15

Beschlussvorlage FB 1/018/2006

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2006	Stadtrat	Entscheidung

Benennung der stimmberechtigten Vertreter der Mitglieder des Verwaltungsausschusses (§ 56 Abs. 3 NGO)

Nach § 56 Abs. 3 NGO muss für jede Ratsfrau und für jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, eine Vertreterin oder ein Vertreter bestimmt werden. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

CDU-Fraktion:

Mitglieder

Vertreter

SPD-Fraktion:

Mitglieder

Vertreter

(Heyer)
Fachbereich 1

(Kamlage)
Stadtdirektor